



Zurückstellung vom Schulbesuch

Liebe Kolleginnen und Kollegen an den Nds. Grundschulen

Vier Wochen vor Schuljahresende kommt das Kultusministerium mit einem neuen Erlass heraus. Er besagt:

- Im Vorgriff auf eine geplante Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur Schulpflicht ist bereits ab Beginn des Schuljahres 2005/06 auf eine Zurückstellung nach der Aufnahme in die 1. Klasse zu verzichten.
- „Eine Zurückstellung kann damit nur noch bis zum Einschulungstag ... erfolgen.“

Im Ministerium geht man davon aus, dass die Optimierung des Anfangsunterrichts in der Eingangsstufe „allen Kindern ermöglicht, erfolgreich am Grundschulunterricht teilzunehmen“, und dass damit Zurückstellung und Schulkindergarten entbehrlich werden.

Auch die GEW hat sich eine Grundschule ohne Zurückstellung mit individueller Förderung in einer integrierenden Eingangsstufe mit altersgemischten Gruppen zum Ziel gesetzt! So eine Schule benötigt allerdings eine optimale materielle und personelle Ausstattung.

Davon sind wir in Niedersachsen noch weit entfernt!

Es fehlt nicht nur an finanziellen Ressourcen sondern auch an einem Konzept für die flächendeckende Einführung einer veränderten Eingangsstufe. Statt dieses Konzept voran zu treiben, werden vorhandene Möglichkeiten der Förderung von Kindern in einem Schulkindergarten immer mehr eingeschränkt, ohne dass Alternativen zur Verfügung stehen. Der vorliegende Erlass ist ein weiteres Beispiel dafür.

Dagegen protestieren wir:

- Es darf nicht sein, dass das Ministerium kurzfristig **nach** den schon erfolgten Elternberatungen, die den Weg der Zurückstellung und die Aufnahme in den SKG beinhaltet, die Vorgaben ändert.

Insbesondere weil Vertreter der Schulbehörde in den letzten Jahren sehr darauf gedrungen haben, die Kinder erst einmal in die 1. Klasse aufzunehmen, um die ersten sechs Wochen der Eingangsphase für die Beobachtung und Diagnostik der Kinder zu nutzen, ist die Zurückstellung vor der Einschulung in vielen Schulen die Ausnahme und die Zurückstellung nach den sechs Wochen dort eher die Regel.

Die Beratung der Eltern ist bis heute in vielen Fällen nach diesen Vorgaben erfolgt.

- Die GS-Lehrkräfte sollen für die diagnostizierten SKG-Kinder in der 1. Klasse zusätzliche Förderarbeit leisten, ohne eine einzige Förderstunde dafür zu erhalten. Schon heute müssen die wenigen Förderstunden, die eine Grundschule erhält, häufig für die Erteilung des Grundbedarfs herhalten. Die Förderstunden stehen sehr oft nur auf dem Papier, können aber auf Grund der schlechten Versorgung einer Schule nicht erteilt werden.
- Unter diesen ungünstigen Förderbedingungen, die ohnehin heute an der GS herrschen, werden die Schulkindergärten immer weiter abgebaut. Dies geschieht, obwohl der SKG eine spezielle Förderklasse in der Grundschule ist. Kinder, die vom Besuch der 1. Klasse zurückgestellt wurden und bei denen ein spezieller sozialpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, werden hier nach ihrem individuellen Förderbedarf gefördert.

**Konzeptlos - ohne Ressourcen – soll nun durch den Schnellschuss des MK der SKG erst einmal weiter ausgetrocknet werden.
Soll er dann im nächsten Schritt ganz abgeschafft werden?**

Nehmen Sie bitte die Beratungen mit den Eltern neu auf!

Informieren Sie Ihre Elternvertretungen!

Informieren Sie darüber, dass eine Zurückstellung auf Wunsch der Eltern auch nach der Einschulung möglich ist!

Engagieren Sie sich weiterhin für die bestmögliche Förderung aller Kinder!

Diskutieren Sie diese Thematik in Ihrer Gesamtkonferenz bzw. in Ihren Dienstbesprechungen und verfassen Sie Protestschreiben an das Kultusministerium!